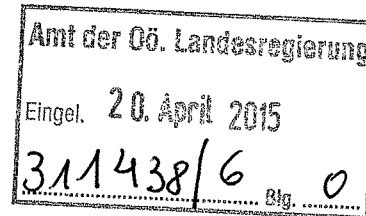


Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumplanung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

RO



Linz, am 16.04.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
RO-Ö-311437/1-2015-Ka/Rö
RO-Ö-311438/1-2015-Ka/Rö

Unsere Geschäftszahl
VI/10-2053/2054-2015

Sachbearbeiter(in)/Klappe
DI Gruber / DI Tartarotti

Gemeinde Hinterstoder,
Flächenwidmungsplan Nr. 5
Änderung Nr. 20 „Erweiterung Schigebiet“
Gemeinde Vorderstoder,
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 4 „Erweiterung Schigebiet“

Stellungnahme Vorverfahren

Die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Hinterstoder sowie die Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Vorderstoder betreffen das gemeinsame Vorhaben der Erweiterung des Schigebiets. Es werden daher die Stellungnahmen zu beiden Gemeinden mit dem geg. Schreiben zusammengefasst.



Mit Schreiben vom 13.03.2015 wurde die Sektion Oberösterreich von der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung ersucht, eine Stellungnahme zu den Änderungen Nr. 20 bzw. Nr. 4 der Flächenwidmungspläne der Gemeinde Hinterstoder bzw. Vorderstoder aus wildbach-, lawinen und erosionsschutztechnischer Sicht zu erstatten.

Folgende Änderungen sind geplant:

Hinterstoder:

- Umwidmung von „Ödland“, „Wald“ und „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in **„Erholungsflächen Schipiste“**:
 - Piste an den Einhängen zur Hössalm (westlich der geplanten Schmidleitenbahn)
 - Schmidleitenpiste
 - Steyrsbergreith Piste
 - Schiweg Föstl
- Umwidmung von „Wald“ und „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in **„Beschneigungsteich“**:
 - Beschneigungsteich Hössalm
 - Beschneigungsteich Steyrsbergreith
- Umwidmung von „Wald“ und „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in **„Verkehrsfläche Parkplatz“**:
 - Parkplatz Schmidleiten
 - Parkplatz Zuschauerraum Hannes Trinkl Abfahrt / Jaidhausgraben

Vorderstoder:

- Umwidmung von „Wald“ und „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „**Erholungsflächen Schipiste**“:
 - Schipiste Schafferteich
 - Baumschlagerbergpiste
 - Schiweg Baumschlagerberg
- Umwidmung von „Wald“ in „**Beschneungsteich**“:
 - Speicherteich Hut
- Umwidmung von „Betriebsgebiet“, „Mischgebiet“, „Wald“ und „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“:
 - Parkplatz Sägewerk Hackl
 - Parkplatz Loigistal

• **Grundlagen**

- Änderungspläne zu den FWP (digital übermittelt von Mag. Arch. Robert Oberleitner)
- DGM - Airborne Laserscan 1x1m
- Geologische Karte Oberösterreich (M= 1:200.000)
- Gefahrenzonenpläne: Hinterstoder (GZ: BMLFUW-LE.3.3.3/0169-III/5/2014 vom 18.12.2014) und Vorderstoder (GZ: 52.242/12-VC8a95 vom 21.06.1995)
- Lokalausweis vom 10.04.2015 (DI Tartarotti, DI Gruber)

• **Sachverhalt und Befund**

Der gesamte Umwidmungsbereich liegt lt. OÖ Einzugsgebietsverordnung (LGBL 125/2009 vom 31.12.2009) sowohl in den Wildbacheinzugsgebieten Loigisbach und Jaidhausgraben als auch randlich im Lawineneinzugsgebiet „Lawinen Hutterer Höss“. Hydrologisch wirkt die veränderte Flächennutzung von „Wald“ bzw. „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in Schipiste negativ auf das insgesamt Abflussgeschehen in den betroffenen Einzugsgebieten. Aufgrund von fehlender Interzeptions- und Evaporationsleistung des Waldes sowie aufgrund der stark veränderten Boden- und somit Infiltrationsverhältnisse ist mit Veränderungen im Abflussgeschehen zu rechnen. Durch hohe Versiegelungsgrade im Bereich der Schipisten und der Parkplätze ist mit einer Erhöhung der Abflussspitzen und der Konzentrationszeiten zu rechnen. Eine tatsächliche Quantifizierung dieser Größen ist

allerdings ohne grundlegende Untersuchungen bzw. Berechnungen nur sehr schwer möglich.

Außerdem werden Steinschlag-, Felssturz- bzw. hydrogeologisch relevante Gebiete berührt, die im Folgenden nach den betroffenen Pistenbereichen beschrieben werden:

Gemeindegebiet Hinterstoder:

➤ *Pisten Hössalm (westlich der Schmidleitenbahn)*

Keine Besonderheiten

➤ *Schmidleitenpiste:*

Im Grenzbereich der Gst. 1241 und 133/6, beide KG Hintersoder, führt die geplante Piste Richtung Osten über einen ca. 35 bis 40° steilen Hangbereich. Im Mittel- bis Unterhangbereich liegt der geplante Pistenverlauf auf einem nur schwach ausgeprägten, allerdings sehr wohl vorhanden Graben bzw. zum Teil in einer Tiefenlinie, in der mit einer Konzentration von Oberflächenabflüssen zu rechnen ist.

Um den relativ steilen Hang umfahren zu können, ist ein Schiweg ausweichend nach Süden (Gst. 1241, 1133/6 und 1133/5) bis zum Talboden und im flachen Talbereich zurück zur Hauptpiste geplant. Im südlichsten Bereich dieses Schiweges (Bereich Gst. 1133/5) herrscht Steinschlag bzw. Felssturzgefahr vor (anstehende Kalkstöcke der Dachsteinformation mit tw. hohem Verwitterungsgrad)



Abb. 1: Übersicht und Steinschlagblöcke im Pistenbereich

Weiters können in den vorhandenen Steinschlagschneisen ggf. Schneerutsche auftreten.

Der untere Bereich der Piste verläuft in der Tiefenlinie (schluchtartige Ausprägung) am Talboden, der den Oberlaufbereich des Kohlbaches (Teileinzugsgebiet des Loigisbaches) darstellt.

➤ *Steyrsbergreithpiste:*

Diese Piste verläuft im Bereich der Grenze der Gst. 1133/3, 1133/1 über einen Steilabfall mit einer Neigung von ca. 45°. Hier herrscht Steinschlag-, Felssturz- und Schneerutschgefahr vor.



Abb. 2.: Bereich Steilabfall

Im unterhalb des Steilabbruches angrenzenden Bereich treten großflächige Vernässungen und Quellaustritte auf (Überlagerungsbereiche Hangbrekzie, Dachsteinkalk, Moränen).

Es wird für die im Laserscan deutlich ersichtliche Ausbruchsnische ein Zusammenhang in den auftretenden Prozessformen und den topographischen und geologischen Gegebenheiten gesehen. Inwieweit Beeinträchtigungen (großflächige Rutschungen, Wasseraustritte, usw.) für flächige Geländeumgestaltungen gegeben sein können, muss abgeklärt werden.

Oberhalb des Steilabbruches verläuft die Pistenplanung weiter nach Osten in flachem, nach Osten hin abfallendem Gelände (Gegenanstieg!).

➤ *Schiweg Föstl:*

Keine Besonderheiten

- *Beschneigungsteich Hössalm und Beschneigungsteich Steyrsbergreith:*
Keine Besonderheiten

- *Parkplatz Schmidleiten:*
Der geplante Parkplatz liegt am Kohlgraben, tw. in natürlichen Überflutungs- bzw. Vernässungsbereichen.

- *Parkplatz Zuschauerraum Hannes Trinkl Abfahrt / Jaidhausgraben:*
Der geplante Parkplatz liegt randlich in der roten und gelben Wildbachgefahrenzone (Westlicher und nördlicher Bereich entlang des Jaidhausgrabens und der Stodertal-Landsstraße.

Gemeindegebiet Vorderstoder:

- *Schipiste Schafferteich*
Keine Besonderheiten

- *Baumschlagbergpiste*
Die Baumschlagerpiste zweigt auf Gst. 1086/5 Richtung Norwesten von der Schafferteichpiste ab und wird an den westlichen Hangbereichen des Hutterberges Richtung Baumschlagberg geführt. Die Hangneigungen betragen hier bis zu 50°. Es besteht zurzeit ein Fußweg mit einer Breite von ca. 2 m, der zur Schipiste erweitert werden soll. Aufgrund der Steilheit und der anstehenden Felspartien besteht hier Steinschlag- und Absturzgefahr.

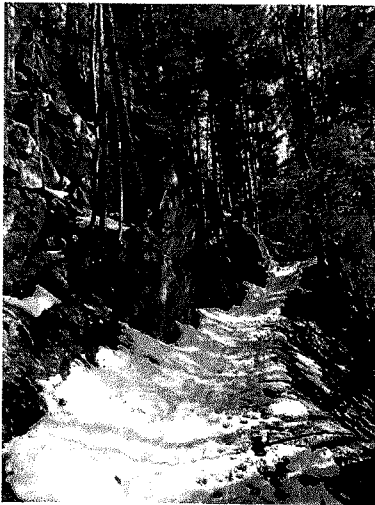


Abb. 3: Bereich Baumschlagerbergpiste / Hutterberg WEST

➤ *Schiweg Baumschlagerberg*

Keine Besonderheiten

➤ *Speicherteich Hut:*

Keine Besonderheiten

➤ *Parkplatz Sägewerk Hackl*

Der geplante Parkplatz liegt randlich in der roten und gelben Wildbachgefahrenzone (Nördlicher Bereich entlang des Loigisbaches).

➤ *Parkplatz Loigistal*

Der geplante Parkplatz liegt am Loigisbach, tw. in natürlichen Überflutungs- bzw. Vernässungsbereichen.

• **Stellungnahme**

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren ist für die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes die Einhaltung folgender Punkte erforderlich:

- Um negative Auswirkungen im Abflussgeschehen (erhöhte Abflussspitze und verkürzte Anlaufzeit, Erosionserscheinungen) auf Unterliegerbereiche ausschließen zu können, sind Kompensationsmaßnahmen

(Retentionsmaßnahmen) durch dazu befähigte Projektanten zu planen, und durch ein Gutachten nachzuweisen, dass keine Verschlechterungen durch die Flächenversiegelungen und den auftretenden Retentionsraumverlust gegeben sein werden.

- Bei der bestehenden Pistenführung der Schmidleitenpiste wird auf die bestehende Tiefenlinie im Steilbereich hingewiesen. Die konkrete Steinschlag bzw. Felssturzgefährdung im Bereich der Umfahrungsstrecke ist durch ein geologisches Gutachten abzuklären. Das Gutachten hat eine steinschlagdynamische Beurteilung samt Schutzkonzept als auch eine Beurteilung der potentiellen Schneerutschgefahr zu umfassen.
- Für den Streckenverlauf der Steyrsbergreithpiste: im Bereich des Steilabfalles ist eine Machbarkeitsstudie (inkl. Geologie, Hydrogeologie und Schneerutsche – siehe unten) bzw. eine genaue Projektbeschreibung vorzulegen. Nach der zurzeit definierten Streckenführung ist eine Realisierbarkeit einer Schipiste nur schwer vorstellbar. Die Machbarkeitsstudie hat weiters eine geologische Prozesskartierung (Verdacht auf Rutschung/Talzus Schub) für den gesamten Bereich zwischen ca.900 mSH und ca.1150 mSH sowie ein geologisches Gutachten bez. der Steinschlag- bzw. Felssturzgefährdung zu beinhalten. Es sind auch die im Hangfußbereich auftretenden Vernässungsbereiche und Quellhorizonte über ein hydrogeologisches GA zu erfassen und deren Auswirkungen auf das Vorhaben und dessen Umgang / Handhabung damit darzulegen und in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen. Ebenso sind Vorkehrungen in Bezug auf ev. im Pistenbereich auftretende Schneerutschbereiche zu treffen.
- Auch für die Baumschlagerbergpiste ist im Bereich der Westabhänge des Hutterberges eine Machbarkeitsstudie bzw. eine genaue Projektbeschreibung vorzulegen. Aufgrund der Steilheit des Geländes erscheint hier der für die Mindestbreite einer Schipiste benötigte Einschnitt sehr mächtig. Die Machbarkeitsstudie hat ein steinschlagdynamisches Gutachten, samt Schutzkonzept zu umfassen.

- An den projektierten Parkplätzen Jaidhausgraben und Schilift Hackl sind im Bereich der Roten und Gelben Wildbachgefahrenzonen Freiflächen auszuweisen und diese somit dauerhaft von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Außerdem wird hier als Vorgriff auf nachfolgend erforderliche behördliche Bewilligungen festgehalten, dass Standards beim Pistenbau (Ausleitungen für Oberflächenwässer, Vermeidung von Erosionen, Querungen von Wildbächen im Einvernehmen mit der WLV) einzuhalten sein werden.

Der Prüfumfang für den Umweltbericht hat in Bezug auf das öffentliche Interesse am Schutz von Naturgefahren die in der Stellungnahme angeführten Geologischen und Hydrogeologischen Studien, die Machbarkeitsstudien für definierte Bereiche sowie die hydrologischen Untersuchungen zu beinhalten.

Freundliche Grüße,

16.04.2015



Im Auftrag der Gebietsbauleitung

Dipl.-Ing. Harald GRUBER